



Michael Frieser
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Frieser: Ehrenamtlicher Einsatz wird erleichtert – Bisherige „Feuerwehrführerscheinregelung“ wird erweitert

Nürnberg, 29.4.11
Bezug:
Anlagen:

Wahlkreisbüro:
Jakobstr. 46
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911-24154432
Fax: +49 911-2369051
michael.frieser@wk.bundestag.de

Der Bundestag hat mit großer Mehrheit eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zur Erweiterung der bisherigen „Feuerwehrführerscheinregelung“ beschlossen. „Diese Änderung des Straßenverkehrsgesetzes führt bei den Freiwilligen Feuerwehren, den anerkannten Rettungsdiensten, dem Technischen Hilfswerk und sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes zu einer spürbaren Entspannung. Die gut 16.000 bundesweit betroffenen Einsatzfahrzeuge inklusive Anhänger können zukünftig wieder leichter von Ehrenamtlichen geführt werden. Einsätze können damit besser und einfacher geplant werden“, erklärt dazu Bundestagsabgeordneter Michael Frieser.

Durch die Änderung können endlich überflüssige Bürokratie und damit verbundenen Kosten für ehrenamtliches Engagement im Rettungs- und Katastrophenschutz in Deutschland beseitigt werden. Dies führt zu einer Anpassung an die täglichen Anforderungen aus der Praxis. Schließlich überschreiten bereits kleine Einsatzfahrzeuge inzwischen in der Regel die Gewichtsgrenze von knapp fünf Tonnen. Damit wird verhindert, dass bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk oder aber beim Deutschen Roten Kreuz gut ausgestattete, neue Fahrzeuge betriebsbereit vorhanden sind, aber niemand da ist, der sie fahren darf.

Frieser: „Für diese Neuregelung ist auch das hohe Verantwortungsbewusstsein der Ehrenamtlichen mit den Einsatzfahrzeugen maßgeblich gewesen. Es ist bewundernswert mit welchem großen und unermüdlichen Einsatz viele Ehrenamtliche jeden Tag einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland leisten.“

Hintergrund:

Ehrenamtlich Tätige dürfen Einsatzfahrzeuge bisher nur bis zu einer Gesamtmasse von 4,75 Tonnen fahren. Die CSU-Landesgruppe setzte sich daher für eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes ein, sodass Ehrenamtliche zukünftig Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen fahren dürfen.